

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.390.448

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15092/J-NR/2023

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2023 unter der Nr. **15092/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hitler-Rede, Heil-Hitler- und Sieg-Heil-Rufe in einem ÖBB-Zug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *1. Seit wann ist in Ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt, dass in einem Zug der ÖBB eine Hitler-Rede, Heil-Hitler- und Sieg-Heil-Rufe über die Zuglautsprecher abgespielt wurden?*
- *2. Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau es zu diesem Vorfall gekommen ist?*
- *3. Gibt es Ton-/oder Videoaufzeichnungen von dem Vorfall?*
- *4. Wie viele Verdächtige gibt es in der oben genannten Causa aktuell (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?*
- *5. Wie viele der Verdächtigen waren bereits vor den Ermittlungen rund um die genannte Causa amtsbekannt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Geschlecht)*
- *6. Lag gegen eine/n oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?*
a. Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?
- *7. Gab es Festnahmen im Zusammenhang mit der genannten Causa?*

- *8. Erweitere sich der Kreis der Verdächtigen im Zusammenhang mit Ermittlungserkenntnissen in dieser Causa?*
a. Wenn ja, um wie viele Personen? (Bitte um Angabe nach Geschlecht, Bundesland)

Das Bundesministerium für Justiz hat über die mediale Berichterstattung vom anfragegegenständlichen Vorfall Kenntnis erlangt.

Die zuständige Staatsanwaltschaft führt wegen des anfragegegenständlichen Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Beschuldigte. Die Staatsanwaltschaft hat die Beischaffung der Aufzeichnungen des Vorfall vom 14. Mai 2023 angeordnet, Festnahmen erfolgten nicht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine weitergehende inhaltliche Beantwortung der Fragen mit Blick auf das laufende nicht öffentliche Ermittlungsverfahren (§ 12 Abs. 1 StPO) sowie aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes sowie der Verpflichtung zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten nicht erfolgen kann.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.